



Stadt Marktheidenfeld

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 15. SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 07.07.2022
Beginn: 19:10 Uhr
Ende: 21:00 Uhr
Ort: im großen Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Stamm, Thomas

Mitglieder des Stadtrates

Bernstein, Tobias

Carl, Michael

Haag, Ruth

Harth, Martin

Hock, Klaus

Hoh, Florian

Hörnig, Joachim

Hörnig, Wolfgang

Keller, Ludwig

Kempf, Bernhard

Kutz, Caroline

Menig, Christian

Menig, Hermann

Oswald, Richard

erscheint während TOP 165.1

Richter, Heinz

Riedmann, Mario

Riedmann, Susanne

Rinno, Susanne

Wagner, Burkhard

Wiesmann, Eva-Maria

Schriftführer/in

Laumeister, Sabine

Verwaltung

Burk, Andreas

Hanakam, Matthias

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Adam, Helmut
Hospes, Xena
Schneider, Renate
Seidel, Holger

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|--------------|--|------------------|
| 169 | Vergabe öffentlich; Jahres-Leistungsverzeichnis für Tiefbauarbeiten
Beschlussfassung | 2022/0255 |
| 170 | Erweiterung Kita Altfeld
Beschlussfassung | 2022/0263 |
| 171 | Bauleitplanung; 30. Änderung des Flächennutzungsplans sowie
Bebauungsplan "Wohn- und Mischgebiet ehemaliges Ziegeleigelände" -
Behandlung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (TÖB)
sowie erneuter Auslegungsbeschluss
Beschlussfassung | 2022/0262 |
| 172 | Inklusionsspielplatz; Standort und Konzept
Beschlussfassung | 2022/0266 |
| 173 | Technologietransferzentrum Main-Spessart; Finanzielle Beteiligung
Beschlussfassung | 2022/0256 |
| 174 | Stadtbibliothek; Anpassung der Gebührensatzung
Beschlussfassung | 2022/0264 |
| 175 | Informationen | |
| 176 | Anfragen | |
| 176.1 | Stadtbäume gießen | |

Erster Bürgermeister Thomas Stamm eröffnet um 19:10 Uhr die öffentliche 15. Sitzung des Stadtrates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

169 Vergabe öffentlich; Jahres-Leistungsverzeichnis für Tiefbauarbeiten

Beschluss:

Nachstehende in der vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzung erläuterte Vergabe wird beschlossen:

- **Jahres-Leistungsverzeichnis für Tiefbauarbeiten (Laufzeit 01.07.2022 - 30.06.2024)
Zöller Bau GmbH, Triefenstein-Lengfurt**

einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0

170 Erweiterung Kita Altfeld

(Bei Behandlung des Tagesordnungspunktes ist Architekt Johannes Hettiger vom Büro Gruber|Hettiger|Haus anwesend.)

In der Stadtratssitzung vom 05.05.2022 wurde über eine mögliche Erweiterung der Kita Altfeld beraten und folgender Beschluss gefasst:

„Die Stadtverwaltung wird gebeten, ein Büro mit einer Voruntersuchung bzw. mit den Leistungsphasen I und II zu beauftragen, um die Möglichkeiten der Erweiterung der Kita Altfeld von jetzt drei Gruppen hin zu vier bzw. fünf Gruppen zu prüfen und die Grobkosten hierfür zu ermitteln.“

Das Architekturbüro Gruber|Hettiger|Haus hat einen Vorentwurf inklusive zugehöriger Kostenschätzung erarbeitet und stellt dem Gremium den aktuellen Planungsstand vor.

Eine Erweiterung der Kita Altfeld um zwei Gruppen (eine Regelgruppe, eine Krippengruppe) ist grundsätzlich möglich. Gemäß Kostenschätzung ist von Gesamtkosten in Höhe von 2.044.000 € brutto auszugehen.

Für die beiden zusätzlichen Gruppen ist grundsätzlich die Inanspruchnahme einer FAG-Förderung möglich.

Das Gremium erörtert den Sachverhalt und lobt die schnelle Inangriffnahme des Vorschlags aus dem Gremium. Architekt Hettiger beantwortet die Fragen des Gremiums. Die Anordnung der erforderlichen zusätzlichen Stellplätze, verschiedene Sanitärösungen sowie der Abstand des Gebäudeanbaus zum Nachbargrundstück werden erörtert. Es wird ausdrücklich festgehalten, dass die neuen Gruppen nicht nur den Altfelder Kindern, sondern allen Marktheidenfelder Kindern offenstehen sollen. Auf Rückfrage aus dem Gremium hält Architekt Hettiger fest, die „Kommunikationszentrum“ genannte Fläche zähle als Verkehrsfläche und sei daher von einer Förderung ausgenommen.

Aus dem Gremium wird eine möglicherweise erforderliche Kanallösung für den Friedhof angesprochen.

Auf Rückfrage zu einer möglichen Zeitschiene der Maßnahme stellt Architekt Hettiger klar, sollten das Landratsamt Main-Spessart als Genehmigungsbehörde und die Regierung von Unterfranken als Fördergeber schnell zu einem positiven Ergebnis kommen und sollten die Baufirmen die vorgegebenen Zeitpläne ebenfalls einhalten können, könne günstigstenfalls mit einem Bezug der neuen Gruppenräume Mitte 2024 gerechnet werden.

Beschluss:

Der vorgestellten Vorentwurfsplanung für die Erweiterung der Kita Altfeld um zwei Gruppen (eine Regel- und eine Krippengruppe) wird zugestimmt. Die Leistungsphasen I und II sollen auf dieser Grundlage entsprechend abgeschlossen werden.

einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0

171 Bauleitplanung; 30. Änderung des Flächennutzungsplans sowie Bebauungsplan "Wohn- und Mischgebiet ehemaliges Ziegeleigelände" - Behandlung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (TÖB) sowie erneuter Auslegungsbeschluss

(Bei Behandlung des Tagesordnungspunktes sind Stefanie Rück vom Planungsbüro Koch sowie Jens Seifert von Dreger Immobilien anwesend.)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 23.04.2020 die Ausweisung eines Wohn- und Mischgebietes für das ehemalige Ziegeleigelände beschlossen. Die ebenfalls erforderliche 30. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde bereits am 27.09.2018 angestoßen. Die beiden Verfahren werden parallel zueinander geführt. Ein entsprechender Auslegungsbeschluss wurde am 26.11.2020 gefasst, die frühzeitige Beteiligung für beide Bauleitplanverfahren erfolgte vom 18.01. – 19.02.2021. Die anschließende förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und auch der Nachbargemeinden fand vom 30.08. – 02.10.2021 statt.

Die hierbei vorgebrachten Bedenken, Anregungen und Hinweise wurden zwischenzeitlich geprüft und ggf. in die Planung eingearbeitet bzw. werden zur Kenntnis genommen oder beachtet.

Folgende Änderungen wurden im Bebauungsplan u. a. vorgenommen und fließen mit in die Planung ein:

- **Feuerwehrumfahrt- bzw. Bewegungsflächen:**
In Anlehnung an die Stellungnahme des Kreisbrandrates wurden Feuerwehrumfahrungen bzw. Bewegungsflächen für die Feuerwehr ergänzt.
- **Umwandlung Teilbereich MI in GE_e**
Im Bereich der Bahnhofstraße wurde anstatt des ursprünglich vorgesehenen Mischgebietes ein eingeschränktes Gewerbegebiet vorgesehen (ausgeschlossen sind Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude sowie Anlagen für sportliche Zwecke, zudem betriebszugehörige Wohnungen, Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke), welches von öffentlich zugänglichen Nutzungen gem. § 3 Abs. 5d BImSchG ausgenommen ist, um vorsorgend Abstand zu der schutzbedürftigen Nutzung des Tanklagers herzustellen.
- **Anordnung der Schlafräume zur lärmabgewandten Seite**
Aufgrund einer neuen Schallpegelmessung zum aktuellen Schießbetrieb der Königlich-

Privilegierten Schützengesellschaft wurde die Empfehlung ausgesprochen, die Anordnung der Schlafräume auf der lärmabgewandten Seite anzuordnen. Dies wurde als Hinweis aufgenommen.

- Aufnahme der gestalterischen Festsetzungen in die Nutzungsschablone:
 - Aufnahme Dachneigung in die Nutzungstabelle
 - Ergänzende Festsetzung: einheitliche Dachneigung bei aneinandergebauten Gebäuden
 - Ergänzende Festsetzung: Fassadenbegrünung zulässig
- Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung:
Neubilanzierung des naturschutzrechtlichen Eingriffs aufgrund der Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde sowie kleinerer Planänderungen
=> erhöhter Ausgleichsbedarf von 13.826 m² auf 19.911 m² Ausgleichsflächenwert
=> Nachweis der erhöhten Ausgleichsfläche mit 24.307 m² und 19.920 m² Ausgleichsflächenwert
=> Erweiterung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans von 52.536 m² auf 53.920 m² Fläche
=> Modifizierte Festsetzungen der Ausgleichsmaßnahmen u. a. erhöhter Kräuteranteil der Ansaaten (von 30 % auf 80 %); Erhöhung der Breite von Gehölzsäumen inkl. Gras- und Krautsaum
- Besonderer Artenschutz:
 - Prüfung der Ausnahmen im Hinblick auf die Schädigung der Zauneidechse und Beantragung der Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG
 - Ausnahmeantrag, da die Höhere Naturschutzbehörde die Funktion der bisher vorgesehenen artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) als nicht mehr im räumlich-funktionalen Zusammenhang erfüllt ansieht; die vorgesehenen (und bereits erstellten) Ersatzhabitats mit Umfeld dienen jetzt der Sicherung des Erhaltungszustands (FCS-Maßnahmen) als Voraussetzung für die Ausnahme.
- Ergänzende Hinweise:
 - Ergänzung Hinweis: Schutz vor Überflutungen durch Starkregen
 - Ergänzungen und Änderungen in der Begründung, der Begründung zum Grünordnungsplan und dem Beitrag zum besonderen Artenschutz sowie dem Umweltbericht zu den bereits genannten Themenkomplexen und von Hinweisen aus den Stellungnahmen
- Sonstige Änderungen und Ergänzungen:
 - Kataster/Flurstücke aktualisiert (Flurstücke wurden teilweise geteilt; geringe Flächenabweichungen)
 - Bezug max. Wandhöhe nun auf Straßenhöhe sowie zusätzlich Festsetzung der Höhenlage der Verkehrsfläche (vorher: Wandhöhe bezogen auf NN)
 - Festsetzung einer abweichenden Abstandflächentiefe für die Giebelwände im WA und MI

Der Geltungsbereich umfasst nun folgende (aktualisierten) Flurstücke:

7226/4 – Teilfläche; 7226/5 – Teilfläche, 7226/6, 7226/7, 7229 – Teilfläche; 7229/2 – Teilfläche, 7230 – Teilfläche, 7232 – Teilfläche, 7233 – Teilfläche, 7259/2, 7269, 7274, 7274/2 – Teilfläche, 7274/4 – Teilfläche, 7274/5, 7274/6 – Teilfläche, 7277 – Teilfläche, 7278 – Teilfläche, 7287 – Teilfläche, 7288 – Teilfläche, 7304 – Teilfläche, 7304/1, 7305/1 – Teilfläche, 7321/3 der Gemarkung Marktheidenfeld.

Die Gesamtfläche des Geltungsbereichs beträgt rd. 5,2 ha.

Folgende Änderungen wurden in der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes u. a. vorgenommen:

- Flächenanpassungen entsprechend Bebauungsplan

- Ergänzungen in der Begründung und dem Umweltbericht entsprechend Bebauungsplan und Hinweisen aus den Stellungnahmen.

Frau Rück vom Ingenieurbüro Koch erläutert die vorgenommenen Planungsänderungen und die im Hinblick auf die eingegangenen Stellungnahmen erfolgten Abwägungsvorschläge für beiden Bauleitplanverfahren. Von Seiten der Öffentlichkeit wurden keinerlei Bedenken, Anregungen oder Hinweise vorgebracht.

Die Abwägungsmatrix mit Einzelbeschluss-Vorschlägen wurde dem Stadtrat über das Ratsinformationssystem zur Vorberatung zur Verfügung gestellt. Rückfragen oder Änderungswünsche hierzu wurden seitens der Stadträte keine vorgebracht.

Frau Rück erläutert die in den Flächennutzungsplan und in den Bebauungsplan eingearbeiteten Änderungen anhand einer Präsentation. Sie steht für Rückfragen des Gremiums zur Verfügung.

Stadtrat Harth beantragt die getrennte Abstimmung über die Änderung des Flächennutzungsplans und über die Änderung des Bebauungsplans.

Abschließender Beschluss:

- 1. Nach eingehender Beratung und Abwägung der privaten und öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander wird den Vorschlägen über die Behandlung der abwägungsrelevanten Stellungnahmen, die im förmlichen Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB zur Entwurfsplanung der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegeben worden sind, zugestimmt.**
- 2. Der vorgelegten Entwurfsplanung der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der jeweiligen Begründung in der Fassung vom 20.05.2022 wird zugestimmt.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange für das Bauleitplanverfahren gem. §4a Abs. 3 BauGB durchzuführen.**

mehrheitlich beschlossen Ja 18 Nein 3

- 4. Nach eingehender Beratung und Abwägung der privaten und öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander wird den Vorschlägen über die Behandlung der abwägungsrelevanten Stellungnahmen, die im förmlichen Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes „Wohn- und Mischgebiet ehemaliges Ziegeleigelände“, Kernstadt, abgegeben worden sind, zugestimmt.**
- 5. Dem vorgelegten erneuten Entwurf des Bebauungsplanes „Wohn- und Mischgebiet ehemaliges Ziegeleigelände“, Kernstadt, einschließlich der jeweiligen Begründung in der Fassung vom 20.05.2022 wird zugestimmt.**
- 6. Die Verwaltung wird beauftragt, die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange für das Bauleitplanverfahren gem. §4a Abs. 3 BauGB durchzuführen.**

mehrheitlich beschlossen Ja 15 Nein 6

172 Inklusionsspielplatz; Standort und Konzept

(Bei Behandlung dieses Tagesordnungspunktes ist Bastian Stürmer, Mitarbeiter des Bauhofs und zuständig für die Sicherheit der städtischen Spielplätze, anwesend.)

Um ein gemeinsames Spielen von Kindern mit und ohne Handicap zu ermöglichen und zu fördern, wurde die Verwaltung beauftragt, ein entsprechendes Spielplatzkonzept zu entwickeln.

Daher wurden verschiedene Inklusionsspielplätze besichtigt, Informationen eingeholt und ein mögliches Konzept erarbeitet.

Grundgedanke hierbei ist die Inklusion. Ein gemeinsames Spielen soll gefördert werden. Daher wird vorgeschlagen, den vorhandenen Spielplatz an den Maradiesseen so zu ergänzen bzw. umzubauen, dass dieser von allen Kindern genutzt werden kann.

Im nördlichen Bereich soll eine Ruhezone mit einigen Hängematten neben einem klimatoleranten Laubbaum (ggfs. „Landkreisbaum“) entstehen. Der übrige Spielplatzbereich soll mit folgenden Spielgeräten ergänzt werden:

- 1) Integrationskarussell
- 2) Integrationswippe
- 3) Unterfahrbare Sandspielbereich
- 4) Unterfahrbares Kletternetz
- 5) Integrationsstuhlguppe
- 6) Tunnelrutsche
- 7) Kommunikationstafel

Für die angedachten Maßnahmen wird mit Gesamtkosten in Höhe von rund 75.000 € gerechnet.

Im Rahmen des Regionalbudgets Kommunale Allianz Raum Marktheidenfeld e. V. wurde für die Geräte 1) und 2) eine Förderung bewilligt. Diese beträgt 10.000 €.

Im Haushalt 2022 wurden entsprechende Mittel bereitgestellt.

Herr Stürmer gibt einen Überblick über die Anzahl der städtischen Spielplätze, die Anzahl der zu überwachenden Spielgeräte, DIN-Vorschriften und Inspektionsturnusse und Inspektionsaspekte. Er erläutert die Überlegungen zu einer möglichen Neugestaltung des Spielplatzes an den Maradiesseen und begründet diese. Er beschreibt die Nutzungsmöglichkeiten der von ihm vorgeschlagenen Inklusionsspielgeräte und steht für Fragen des Gremiums zur Verfügung.

Das Gremium lobt ausdrücklich das schnelle Aufgreifen des Vorschlags eines Gremiumsmitglieds. Verschiedene Parkmöglichkeiten werden diskutiert. Die Verteilung der von der Verwaltung vorgeschlagenen Spielgeräte auf den vorhandenen Platz wird erörtert. Angesprochen auf den zeitlichen Rahmen der Umsetzung stellt Herr Burk klar, dass die Maßnahme im laufenden Jahr 2022 nicht komplett abgeschlossen werden könne. Die beiden durch die Kommunale Allianz Raum Marktheidenfeld geförderten Spielgeräte werden noch 2022 angeschafft.

Verschiedene Möglichkeiten weiterer Förderung des Projekts, zusätzlich zu der Förderung durch die Kommunale Allianz Raum Marktheidenfeld, werden angesprochen, hier wird unter anderem die „Aktion Mensch“ genannt sowie Firmen, beispielsweise Procter & Gamble. Verwaltungsseits wird zugesagt, die Vorschläge zu prüfen.

Fraktionsvorsitzender Hermann Menig erinnert an die Neueinsaat eines Areals im Spielplatz an den Birken beim Gebäude Säule I und fragt an, warum dieses Areal noch immer abgesperrt sei. Herr Stürmer berichtet, das neue Spielgerät „Tumult“ sei nach einer Lieferverzögerung zwi-

schenzeitlich im Bauhof angekommen. Aufgrund personeller Unterbesetzung des Bauhofs habe man das Spielgerät bislang jedoch noch nicht installieren können. Nach der Aufstellung des Gerätes wolle man den Platz insgesamt zur Nutzung durch die Kinder freigeben. Aufgrund der derzeitigen Unterbesetzung des Bauhofes habe man auch die für den Spielplatz in Zimmern angeschaffte Wippe noch nicht aufbauen können.

Beschluss:

Dem Konzept zur Schaffung eines Inklusionsspielplatzes an den Maradiesseen wird zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt.

einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0

173 Technologietransferzentrum Main-Spessart; Finanzielle Beteiligung

Bekanntlich ist geplant, in Marktheidenfeld das Technologietransferzentrum Main-Spessart zu etablieren. In der Regel beteiligen sich bei anderen Technologietransferzentren auch die Standortkommunen finanziell an der Stiftungsprofessur mit 10.000 € pro Jahr über fünf Jahre.

Beschluss:

Vorbehaltlich der Etablierung des Technologietransferzentrums Main-Spessart in Marktheidenfeld beteiligt sich die Stadt Marktheidenfeld finanziell an der Stiftungsprofessur mit 10.000 € pro Jahr über fünf Jahre.

einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0

174 Stadtbibliothek; Anpassung der Gebührensatzung

Die Stadtbibliothek Marktheidenfeld ist eine Dienstleistungseinrichtung, die die Bürgerinnen und Bürger aus Marktheidenfeld und der Umgebung mit Medien, Informationen und vielfältigen bibliothekarischen Angeboten und Serviceleistungen versorgt. Über das klassische Medium Buch hinaus gibt es eine Vielzahl anderer Informationsträger, die die Brücke zwischen dem gedruckten Wort und multimedialer Vielfalt schlagen.

Die Stadtbibliothek ermöglicht allen Zugang zur Informations- und Kommunikationstechnologie. Die Bibliothek leistet damit einen Beitrag für die Gesellschaft und das demokratische Gemeinwesen.

Mit digitalen Angeboten, die auch außerhalb der klassischen Öffnungszeiten genutzt werden können, werden immer wieder neue Nutzerschichten angesprochen. Sie gehören seit einigen Jahren zu den selbstverständlichen Angeboten der Büchereien.

Die aktuelle Kosten- und Gebührenordnung der Stadtbibliothek verhindert das spontane Ausprobieren der digitalen Bibliotheksangebote wie eMedien oder Musik-Streaming. Für diese Angebote muss der Viertel- oder Jahresbeitrag bar in der Bibliothek bezahlt werden und die Bibliotheksmitarbeiterin muss das einzelne Leserkonto „freischalten“. Ohne diese abschreckende Hürde würden vermutlich noch mehr Personen die digitalen Angebote ausprobieren und nutzen.

Um diesen Trends gerecht zu werden und allen Nutzerinnen und Nutzern die gleichen Möglichkeiten zu bieten, schlägt die Stadtbibliothek vor, die Kosten- und Gebührenordnung, die seit 01.08.2017 in Kraft ist, zu aktualisieren.

Ausgangslage

Viele Angebote und Services der Stadtbibliothek sind kostenlos und ohne Bibliotheksausweis nutzbar. Erst wenn Medien entliehen oder die Online-Angebote genutzt werden sollen, muss etwas bezahlt werden. Im Online-Katalog kann kostenlos nach Medien recherchiert werden.

2005:

- Einführung der einmaligen Anmeldegebühr von 5 € für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.
- Diese Gebühr wird bis heute erhoben.
- Eine Ermäßigung ist nicht möglich. Lediglich an die Marktheidenfelder Erstklässler werden Gutscheine für die kostenlose Anmeldung verteilt.
- Nach Zahlung der einmaligen Anmeldegebühr können jederzeit kostenlos Bücher, Zeitschriften und Gesellschaftsspiele entliehen werden.

2010:

- Bei der Anmeldung fällt weiterhin die einmalige Anmeldegebühr an. Die Gebühr gilt für Kinder ab 6 Jahren, Jugendliche und Erwachsene. Hier können weiterhin jederzeit kostenlos Bücher, Zeitschriften und Gesellschaftsspiele entliehen werden.
- Eine Ermäßigung ist nicht möglich.
- Zusätzlich: Einführung einer Jahresgebühr i. H. v. 15 € und einer Vierteljahresgebühr i. H. v. 5 €. Nach Zahlung dieser Gebühr können Filme, Musik-CDs, CD-ROMs sowie digitale Medien entliehen werden.

Die Medienlandschaft hat sich gewandelt und das hat Auswirkungen auf das Medienangebot der Bibliothek:

- CD-ROMs werden seit mehreren Jahren nicht mehr zur Ausleihe bereitgestellt. Sie waren bei der Einführung der Jahresgebühr Ausleihrenner.
- Musik-CDs werden seit knapp zwei Jahren nicht mehr gekauft. Der Altbestand ist noch verfügbar, schrumpft aber kontinuierlich.
- Filme auf DVD oder BlueRay werden noch gekauft, jedoch nicht mehr regelmäßig.
- eBooks und eAudios werden seit 2013 über den Verbund „emu – eMedien Unterfranken“ angeboten.
- Über das Portal Freegal kann seit April 2019 Musik gestreamt und heruntergeladen werden. Eine Enzyklopädie und Lernhilfen werden digital angeboten.

Die Zahl der aktiven Leser, die den Jahresbeitrag bezahlen, ist seit der Einführung rückläufig.

	Erwachsene mit Jahresbeitrag	Kinder/Jugendliche mit Jahresbeitrag
2018	514	73
2020	479	54
2021	378	33
2022 (Stand: 10.6.22)	308	25

Mögliche Gründe für den Rückgang:

- Familien nutzen eine Karte für z.B. Filmausleihe
- Corona-Pandemie
- Wandel in der Medienlandschaft
- Bei der Einführung des Jahresbeitrages für einzelne Mediengruppen waren z. B. CD-ROMs noch Ausleihrenner.

Argumente für die Einführung einer generellen Jahresgebühr

Eine Gebühr ist eine Gegenleistung für eine Dienstleistung, die erbracht wird. Die Stadtbibliothek erbringt eine Dienstleistung. In anderen Bereichen ist es selbstverständlich für eine Serviceleistung zu bezahlen.

Mehr als 50 % der Bibliotheken in Deutschland erheben eine Jahresgebühr. Die Jahresgebühr richtet sich nicht nach dem Kalenderjahr, sondern gilt ab dem Tag der Bezahlung für zwölf Monate.

Viele Bibliotheken, die eine Jahresgebühr fordern, haben diese bereits seit längerem eingeführt. Die Bücherei im Bahnhof Veitshöchheim fordert z. B. seit 2004 eine solche Gebühr.

Jahresgebühren in anderen Bibliotheken:

	Kinder und Jugendliche	Erwachsene
Stadtbibliothek Lohr	Bis 18 Jahre frei	15 €/Jahr
Stadtbibliothek Karlstadt	Bis 15 Jahre 3 €	13 €/Jahr
Bücherei Veitshöchheim	Bis 18 Jahre frei	12 €/Jahr
Stadtbücherei Wertheim	Bis 14 Jahre frei Schüler ab 14 Jahre 6 €	13 €/Jahr

Mögliche Gebührenstruktur:

Abschaffung der einmaligen Anmeldegebühr.

Kinder- und Jugendliche bis 18 Jahre	frei
Bildungseinrichtungen	frei
Erwachsene	15 €/Jahr
Ermäßigt*	10 €/Jahr
Schnupperausweis (gültig ab dem Tag der Bezahlung für 3 Monate)	5 €
Ermäßigt*	3 €

* Ermäßigung erhalten:

- Schüler/innen ab 18 Jahren
- Auszubildende
- Mitarbeiter einer FSJ
- Studenten bis einschließlich 27 Jahre
- Inhaber/innen einer Ehrenamtskarte
- Aktive des Bundesfreiwilligendienstes

Ermäßigungen werden auf Antrag und mit entsprechendem Nachweis gewährt. Die entsprechenden Nachweise müssen regelmäßig erbracht werden. Die Bibliothekssoftware sperrt ggf. die Leserausweise.

Mögliche Umsetzung:

Nach wie vor sollen die Bibliotheksangebote vor Ort kostenlos und ohne Bibliotheksausweis genutzt werden können. Erst wenn ein Medium entliehen oder ein Online-Angebot verwendet werden soll, muss gezahlt werden.

Die einmalige Anmeldegebühr soll abgeschafft werden.

Stattdessen sollen Erwachsene, die etwas entleihen möchten, eine Jahresgebühr bezahlen.

Unter dem Aspekt der Leseförderung sollen Kinder und Jugendliche von einer Jahresgebühr befreit sein, denn Lesen ist eine wichtige Schlüsselkompetenz und Voraussetzung für Bildung. Erfahrungsgemäß lesen Menschen, die bereits als Kind gelesen haben auch im Erwachsenenalter.

Auf einen Kinderausweis können nur Medien für diese Zielgruppe entliehen werden.

Laut „Börsenverein des deutschen Buchhandels“ kostet 2019 ein Buch durchschnittlich 14,43 €. Mit der dem Bibliotheksausweis, bei der Erwachsene einmal im Jahr den Beitrag bezahlen, hat man Zugriff auf ein aktuelles Medienangebot. 2020 konnte z. B. aus 21.743 Printmedien und 6.176 Non-Print-Medien, z. B. Film, CD oder sonstige Medien auswählen. Daneben stehen über den Verbund „emu – eMedien Unterfranken“ knapp 7.600 eMedien zum Herunterladen bereit.

Wird die Jahresgebühr von 15 € eingeführt, sind das 1,25 € im Monat für die Serviceleistungen der Stadtbibliothek.

Neben dem traditionellen Buch auf Papier können eMedien entliehen und Musik gestreamt werden.

Der Schnupperausweis ist gedacht für Urlauber oder Personen, die die Bibliotheksangebote testen möchten.

Läge die Gebühr für den Schnupperausweis z. B. bei einem Viertel des Jahresbeitrages, gäbe es wahrscheinlich viele Leserinnen und Leser, die vierteljährlich ihren Ausweis erneuern möchten. Dies wäre Mehrarbeit an der Servicetheke.

Der Bibliotheksausweis ist beliebig oft verlängerbar.

Sollte die Nutzungsdauer des gebührenpflichtigen Bibliotheksausweises abgelaufen sein, muss nicht sofort wieder die geltende Gebühr bezahlt werden. Erst wenn die Services wieder aktiv genutzt werden sollen, muss der Ausweis an der Service-Theke gegen Gebühr verlängert werden.

Pausen von mehreren Monaten bis zu fünf Jahren und auch ein Wechsel zwischen der drei- und der zwölfmonatigen Gültigkeit sind möglich.

Einnahmen der letzten Jahre:

	Einnahmen 2019	Einnahmen 2020	Einnahmen 2021	Einnahmen 2022 (Stand: 10.6.2022)
Gesamtsumme	20.469,46 €	13.164,50 €	10.464,94 €	4.992,84 €
davon Anmeldung	2.145,00 €	1.235,00 €	900,00 €	655,00 €
davon Mahngebühr	3.328,40 €	2.593,40 €	1.892,00 €	942,00 €
davon Jahresbeitrag	7.032,00 €	5.886,60 €	5.100,00 €	1.820,00 €

Wegen der Corona-Pandemie war die Bibliothek 2020 13 Wochen und 2021 neun Wochen geschlossen. Während der Schließzeit und einige Wochen darüber hinaus wurden keine Mahngebühren erhoben. Die Leserinnen und Leser sollten die Möglichkeit haben in Ruhe und nach Möglichkeit kontaktlos die Medien abzugeben. Während der Öffnungsphasen waren die Angebote teilweise nur eingeschränkt nutzbar, Veranstaltungen entfielen fast ganz.

Mögliche Einnahmen durch die Jahresgebühr

Die Einnahmen, die durch die Einführung eines Jahresbeitrages von 15 € für Erwachsene erzielt werden könnten, sind schwer einzuschätzen. Unter anderem, weil z. B. nicht ermittelt werden kann, wie viele Personen eine Ermäßigung in Anspruch nehmen würden.

Anzunehmen ist außerdem, dass die Zahl der aktiven Leser um ca. 20 – 25 % sinken wird. Grundlage für diese Vermutung sind Erfahrungswerte anderer Bibliotheken, die teilweise schon vor über 15 Jahren eine Jahresgebühr einführten. Die Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Städten berichten, dass die Zahl der aktiven Leser im Lauf der Zeit wieder steigt.

Ausgehend von den aktiven Erwachsenen ab 18 Jahren sähen die Einnahmen wie folgt aus:

Jahr	Aktive Erwachsene	Mögliche Einnahmen
2019	1.863 davon 524 mit Jahresbeitrag	27.945 €
2020	1.641 davon 479 mit Jahresbeitrag	24.615 €

2021	1.379 davon 369 mit Jahresbeitrag	20.685 €
2022 (Stand: 10.06.2022)	1.131 davon 287 mit Jahresbeitrag	16.965 €

Bei diesem Modell wurden nur die möglichen Einnahmen durch die Jahresgebühr (15 €) berücksichtigt. Mahn- oder Vorbestellgebühren wurden nicht eingerechnet. Mögliche Rückgänge bei den aktiven Lesern und mögliche Ermäßigungen wurden ebenfalls nicht beachtet.

Vorschlag für die Änderung weiterer Gebühren:

Mahngebühren

Mahngebühren fallen immer dann an, wenn Bücher oder sonstige Medien nicht innerhalb der Leihfrist zurückgegeben werden. Die Gebühren werden bei der Ausfertigung des Mahnschreibens fällig.

Für eMedien fallen keine Mahngebühren an. Nach Ablauf der Leihfrist können die Titel nicht mehr geöffnet werden.

Aktuell	Vorschlag
Für Personen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr 1 €* Für Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr 2 €*	Keine Änderung

*zzgl. Porto

Die erste Mahnung kann auf Leserwunsch per eMail versandt werden. Hier entfällt das Briefporto. Es werden max. drei Mahnbrieft pro fälligem Medium verschickt.

Eine Schätzung über die Einnahmen durch Mahngebühren ist unmöglich. In den letzten Jahren gingen diese Gebühren jedoch zurück. Ein Grund könnte die technischen Möglichkeiten sein, die eine Verlängerung jederzeit von überall ermöglichen.

Fernleihgebühren

Medien, die nicht im Bestand der Stadtbibliothek verfügbar sind, können bei anderen Bibliotheken bestellt werden. Vorrangig bestellt wird wissenschaftliche Literatur für Facharbeiten, das Studium oder beruflicher Weiterbildung.

Momentan	Vorschlag
2 €/Bestellung	3 €/Bestellung

Die Portokosten für Fernleihen sind teurer geworden. Deshalb schlägt die Stadtbibliothek eine Erhöhung der Fernleihgebühr vor.

Bei Kopien können evtl. Kopierkosten anfallen. Diese sind vor der Bestellung nicht absehbar.

Fernleihgebühren in anderen Bibliotheken:

	Fernleihgebühr
Stadtbibliothek Lohr	3 €/Bestellung
Stadtbibliothek Höchberg	3 €/Bestellung
Stadtbücherei Wertheim	3 €/Bestellung zzgl. Kosten für das Rückporto

Ersatzausweis

Kosten für Ersatzausweis momentan:

Erwachsene	2,50 €
Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	1,25 €

Ersatzausweis Gebühr Vorschlag neu:
Kinder, Jugendliche als auch Erwachsene 3,00 €

Die einzelnen Lesergruppen erhalten alle den gleichen Ausweis. Deshalb sollten die Gebühren für den Ersatzausweis für alle gleich sein.

Vormerkung von Medien

Entlehene Titel können vorbestellt werden. Vorbestellgebühr: 1 €/Bestellung

Sonstige Gebühren

1. Gebühren für ein verloren gegangenenes bzw. beschädigtes Medium
Neupreis oder Beschaffung eines gleichwertigen Mediums zzgl. einer Pauschale für die ausleihfertige Bearbeitung pro Medium: 2 €
Sollte das ersetzte Medium wieder auftauchen ist eine Rückerstattung nicht möglich.
2. Bei Beschädigung oder Verlust von Spielteilen: 2 € pro Teil
3. RFID-Etikett beschädigt oder verloren: 2 €

Die Nutzung von WLAN soll weiterhin kostenlos bleiben.

Sonstige Vorschläge

Neubürgerinnen und Neubürger der Stadt Marktheidenfeld erhalten einen Schnupperausweis für drei Monate kostenlos. Geflüchtete sind Neubürgerinnen und Neubürger und erhalten einen Schnupperausweis.

Bei der Anmeldung im Bürgerbüro wird ein Gutschein für den Ausweis ausgegeben werden.

Bei der Anmeldung von Kindern unterschreibt der Erziehungsberechtigte die Anmeldung. Sobald die Person 18 Jahre wird, müsste sie selbst die Anmeldung unterschreiben. Bis heute verlangt die Stadtbibliothek kein neu ausgefülltes Anmeldeformular. Das soll mit der neuen Gebührensatzung eingeführt werden. Ab dem 18. Geburtstag soll von allen, die z. B. seit dem sechsten Geburtstag einen Leserausweis nutzen, eine neu ausgefüllte Anmeldung angefordert werden.

Aus dem Gremium wird eine Gebührenermäßigung für Schwerbehinderte angeregt. Geschäftsleitender Beamter Hanakam sagt zu, den Vorschlag aufzunehmen.

Stadtrat Harth hält für die Fraktion der SPD fest, der Vorschlag beinhalte die Einführung einer Jahresgebühr. Seine Fraktion sei der Auffassung, allen Bürgern müsse der Zugang zum Kulturmittel „Buch“ ermöglicht werden, was mit einer Jahresgebühr nicht mehr gegeben sei und kündigt eine Ablehnung des Beschlusses an.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Vorschlag für eine überarbeitete Gebührensatzung zum 01.01.2023 auszuarbeiten.

mehrheitlich beschlossen Ja 17 Nein 2

175 Informationen

Erster Bürgermeister Stamm verweist auf folgende Termine:

08.07.2022 17:00 Uhr Musik zum Feierabend mit SEASounds, Marktplatz
08.07.2022 18:00 Uhr Ausstellungseröffnung, Garten des Franck-Hauses:
150 Jahre Kinderbetreuung in Marktheidenfeld

10.07.2022 11:00 Uhr Abschlusskonzert Musikinstitut, Aula Mittelschule
16.07.2022 Stadtfest
10.00 bis 14.00 Uhr Familienprogramm
17.00 Uhr Essen, Trinken und Musik mit acht Bühnen in der Innenstadt

Der Bürgermeister informiert weiter, die Zeitschrift „Kommunal“ und das Standort-Analyse-Unternehmen Contor-Regio hätten in punkto Lebensqualität, Demografie, Ökonomie und vieler anderer Kriterien Daten der statistischen Ämter ausgewertet und in einer Studie zusammengefasst.

In der Kategorie Kleinstädte zwischen 10.000 und 20.000 Einwohner seien 67 Indikatoren ausgewertet worden. Marktheidenfeld belege in dieser Studie bei 900 bewerteten Kommunen den 24. Platz der lebenswertesten Kleinstädte in Deutschland.

Er hält weiter fest, Mitte Juli 2022 werde in Marktheidenfeld ein Stand-Up-Paddling-Verleih eröffnet. Von Donnerstag bis Sonntag könne man künftig am Bootssteg unterhalb des Mainuferbiergartens die entsprechenden Sportgeräte entleihen.

176 Anfragen

176.1 Stadtbäume gießen

Stadtrat Harth regt an, die Bevölkerung angesichts der aktuellen Dürreperiode aufzurufen, die wohnungsnahen Stadtbäume hin und wieder zu gießen.

Man werde den Hinweis aufnehmen, hält der Vorsitzende fest.

Weiter fragt Stadtrat Harth nach der Möglichkeit der Anschaffung von Bewässerungssäcken, wie diese beispielsweise in Wertheim genutzt würden. Technischer Bauamtsleiter Burk hält nach Rücksprache mit Herrn Stürmer fest, dass solche Wassersäcke bereits beschafft und im Bauhof bereitliegen würden. Diese würden baldmöglichst zur Nutzung verteilt.

Erster Bürgermeister Thomas Stamm schließt um 21:00 Uhr die öffentliche 15. Sitzung des Stadtrates.

Thomas Stamm
Erster Bürgermeister

Sabine Laumeister
Schriftführer/in